

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Freitag**, den **02.09.2011**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:****SPD-Fraktion**

Dilekci, Sahime  
 Englert, Matthias  
 Forg, Klaudia  
 Haas, Herbert  
 Häfele, Andreas  
 Hölscher, Reinhard  
 Hofmann, Klaus  
 Karl, Bernd Rainer  
 Klingenstein, Thomas  
 Mayer-Kotlenga, Nina  
 Neuß, Peter  
 Pfenning, Michael  
 Quarz, Klaus  
 Rihm, Dieter  
 Dr. Ritterbusch, Jörn – **Stv.-Vorsteher**  
 Winkenbach, Horst (*kam 19.07 Uhr*)  
 Wohlfart, Maximilian

**CDU-Fraktion**

Brechtel, Sarah  
 Ergler, Volker  
 Frank, Elvira  
 Gross, Dieter  
 Haas, Sigrid  
 Käser, Raimund  
 Kempf, Bastian  
 Kruhmann, Torben  
 Niebler, Klaus  
 Roth, Dominique  
 Schübeler, Norbert  
 Werle, Richard  
 Winkler, Christoph

**Fraktion GRÜNE**

Göhner, Michael  
 Haas, Bernd  
 Helbig, Marcella  
 Kolb, Thomas  
 Thoma, René Steffen  
 Winkenbach, Manfred

**DIE LINKE - VIERNHEIM**

Frickel, Michael  
 Weißenberger, Albert

Entschuldigt fehlten Stv. Michael Baus, Stve. Petra Borgwardt, Ehrenstv. Jürgen Gutperle, Stv. Michael Rohrbacher, Stv. Daniel Schäfer, Stve. Jutta Schmiddy und Stv. Tobias Weiße.

**VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Matthias Baaß -  
 Erster Stadtrat Martin Ringhof  
 Stadträtin Jenny Dieter  
 Stadtrat Gerhard Grunert  
 Stadtrat Albert Haas  
 Stadtrat Helmut Kirchner  
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher  
 Stadtrat Bernhard Seitz

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Hedwig Fraas,  
 Stadtrat Randoald Reinhardt, Stadtrat Harry Siegert und Stadtrat Walter Wohlfart

**ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Wetzel, Bianca      Hauptamt - **Protokoll** –  
 Schulz, Marcus      Kämmereiamt

**VON DER VERWALTUNG:**

Ewert, Frank      ASU  
 Klein, Volker      Hauptamt + Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo      AB-Vorsitzender

**VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
 Viernheimer Tageblatt

**ZUHÖRER:**

2

Φ Φ Φ Φ

**Stv.-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch** eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Φ Φ Φ

**Protokoll der Sitzung vom 02.05.2011**

**Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch** informierte, dass seitens des **Stv. Schübeler** 2 Anmerkungen zum Protokoll der konstituierenden Sitzung eingegangen sind.

Zum einen müsse es bei TOP 13 auf Seite 26 im 3. Absatz der Stellungnahme des Stv. Pfenning richtig „Energiekonzerne“ statt „Regierungskonzerne“ heißen.

Zum anderen sei auf Seite 36 die Tätigkeit von Wolfgang Kempf als Stv.-Vorsteher mit Beginn 2011 statt richtigerweise 2001 genannt gewesen.

Beides sei im Originalprotokoll und in der über das Internet abrufbaren Ausfertigung korrigiert worden.

Φ Φ Φ

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Stv.-Vorsteher auf die ausgelegten Tischvorlagen zu den Tops 4 und 10 hin.

- - -

### TAGESORDNUNG:

- 1a Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“  
Beschluss des Städtebaulichen Vertrages
- 1b Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
2. Bebauungsplan Nr. 270-1 "Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung", 1. Änderung
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 254 "Alexanderstraße / Goethestraße "
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
4. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“
  1. Beschluss des Vorentwurfes
  2. Beteiligungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“
  1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  2. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  4. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
- 6a Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus"  
Beschluss des Durchführungsvertrages
- 6b Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus"
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
7. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
8. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds  
Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
9. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds  
Abteilung B für
  - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
  - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

10. Zusammensetzung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen
  - a) Benennung der Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung durch die Fraktionen (Benennungsverfahren)
  - b) Wahl der Sachkundigen Einwohner
11. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;  
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
12. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim  
hier: Ausschussumbenennung
13. Änderung der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren - Erhöhung der Mitgliederzahl der Betriebskommission
14. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
15. Jahresrechnung 2009

Φ Φ Φ Φ

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 1a und 1b gemeinsam aufgerufen und beraten

**1a) Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“**  
**Beschluss des Städtebaulichen Vertrages**  
**und**

**1b Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss**

**3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO**

**Bezug:** Vorlagen des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 10.08.2011

*(Bei der Behandlung dieses TOPs waren Stv. Hölscher und Stv. Quarz nicht anwesen-  
Interessenkonflikt als Mitglieder von Gremien der Baugenossenschaft Viernheim.)*

**Zu TOP 1a**

Der Städtebauliche Vertrag trifft Regelungen zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. 209 „Kleegarten“, der von der Stv.-Versammlung in der gleichen Sitzung als Satzung beschlossen werden soll.

Des Weiteren ergänzt der Städtebauliche Vertrag die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes. Dazu zählen u. a.:

- das Absetzen der Staffelgeschosse gegenüber den darunter liegenden Vollgeschossen in der Bauflucht und/oder Materialwahl bzw. Farbgebung sowie
- eine Bindung an die städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption.

**Zu TOP 1b**

Die Baugenossenschaft Viernheim (BG) ist Eigentümerin aller Gebäude im Planungsgebiet. Diese entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und bedürfen

einer grundlegenden Sanierung oder eines Ersatzes durch Neubauten. Die BG strebt daher eine sukzessive Umstrukturierung des Gebäudebestandes an.

Aufgrund des uneinheitlichen Umfeldes, besteht für das Planungsgebiet keine klare Prägung des gemäß § 34 BauGB zulässigen Maßes der baulichen Nutzung. Daher wird zur sinnvollen Umstrukturierung der Bebauung sowie zur verträglichen Einbindung der neuen Gebäude in die Umgebung die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

Mit dem B-Plan soll neben der planungsrechtlichen Absicherung der Umstrukturierung auch der bisherige Charakter des Wohnbereiches als Waldsiedlung erhalten werden. Weiterhin sollen die in anderen Baugebieten Viernheims gültigen Anforderungen an die Begrünung und die Versickerung von Niederschlagswasser im Sinne einer Sicherung bzw. Verbesserung der siedlungsökologischen Situation übernommen werden.

Die Stv-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2008 die Aufstellung des B-Planes Nr. 209 „Kleegarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen und zur Sicherung der mit der Planung verbundenen Ziele eine Veränderungssperre erlassen, die mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung – am 15.11.2008 – in Kraft getreten ist.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 wurde vom 24.11.2008 bis 19.12.2008 durchgeführt. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind keine Änderungen Bebauungsplanentwurfes vorgenommen worden.

Danach wurden die Planungen mit der BG weiter abgestimmt.

Die Stv-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2011 den Entwurf des B-Planes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des B-Planes vom 11.04.2011 bis 10.05.2011 bei der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, zu der vorgelegten Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 14.03.2011 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum B-Planentwurf gebeten.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurden Anregungen vorgebracht, die entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu Änderungen an den textlichen Festsetzungen geführt haben.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wäre der Entwurf des B-Planes nun erneut auszulegen. Hiervon kann jedoch abgesehen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und Stellungnahmen von der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt werden.

Da der Stellungnahme der Kreisverwaltung Rechnung getragen wird, wurde nur die BG mit Schreiben vom 21.07.2011 um Stellungnahme gebeten. Diese hat keine Einwände vorgebracht.

Das Bebauungsplanverfahren kann daher abgeschlossen werden.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 30.08.2011 berichtete **Ausschussvorsitzende Forg**, den Beschlussvorschlägen sei einstimmig zugestimmt worden.

**Stv. Karl** erklärte, die SPD werde allen Teilen der vorliegenden beiden Beschlussvorschläge zustimmen und man sei froh, dass es für dieses Gebiet endlich zu einem gültigen B-Plan kommt.

Bereits im November 2008 habe die Stv.-Versammlung eine Veränderungssperre beschlossen, um städtebaulichen Auswüchsen in diesem Plangebiet entgegenwirken zu können.

Neben der städtebaulichen Gestaltung hätten nun auch weitere Aspekte, die für die SPD wichtig seien, Berücksichtigung gefunden. Dazu gehöre der Erhalt des Waldsiedlungscharakters, aber auch die Umsetzung aktueller ökologischer Standards, wie die Begrünung und die Versickerung des Oberflächenwassers.

Selbstverständlich würden die Neubauten, die als Ersatz für die 50 Jahre alten Gebäude entstehen, mit modernen Wärmedämmungs- und Schallschutzstandards ausgeführt.

Die SPD setze ihr Vertrauen in die Verantwortlichen der Baugenossenschaft, dass die Umsetzung plangemäß erfolgt und dass während der auf mehrere Jahre ausgelegten Neubauphase sozialverträgliche Lösungen für die bisherigen Mieter gefunden werden.

**Stv. Käser** kündigte auch für die CDU die Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen an:

Bei diesem Projekt sei exemplarisch festzustellen, dass unter gewissen Umständen Sanierungen nicht mehr vernünftig möglich sind und Neubauten die bessere Lösung darstellen können.

Es sei erfreulich, dass man eine einvernehmliche Planungslösung mit der Baugenossenschaft habe finden können.

**Ehrenstv. M. Winkenbach** teilte mit, die Grünen würden sich den Beschlussvorschlägen anschließen.

Es sei lobend hervorzuheben, dass es der Stadtverwaltung und der Baugenossenschaft gelungen sei, ein Procedere zu entwickeln, mit dem sich vernünftig arbeiten lasse. Dieses kooperative Verfahren in diesem wichtigen Übergangsbereich am Stadtrand sei nicht davon geprägt gewesen, unbedingt das durchzusetzen, was sich irgendwie umsetzen lässt, sondern davon, den Konsens zu suchen.

Beispielhaft sei auch, dass frühzeitig das Gespräch mit den Fraktionen gesucht wurde.

Man befinde sich dort im Übergangsbereich von der Stadt zur freien Natur. Es sei ganz im Sinne seiner Fraktion, dass der bisherige große Pluspunkt des Wohngebietes, die Durchgrünung und der alte Baumbestand, auch weiterhin erhalten bleibt.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

#### **Beschluss zu TOP 1a:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“ zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)*

*Nach Gegenzeichnung des städtebaulichen Vertrages durch die Dezernenten erfolgte die Beschlussfassung zum B-Plan:*

**Beschluss zu TOP 1b:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu (Anlage 1).
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Kleergarten“ (Anlage 2) als Satzung, die Begründung hierzu wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die vorliegenden Gestaltungsvorschriften (Anlage 2) gemäß § 81 HBO als Satzung.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

**2. Bebauungsplan Nr. 270-1 "Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung", 1. Änderung**  
**1. Abwägungsbeschluss**  
**2. Satzungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 09.08.2011

*(Bei der Behandlung dieses TOPs waren Stv. Hölscher und Stv. Quarz nicht anwesend - Interessenkonflikt als Mitglieder von Gremien der Baugenossenschaft Viernheim.)*

Zielsetzung der Aufstellung des geltenden B-Planes Nr. 270 „Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung“ war es, durch eine Nutzungsgliederung und einen Ausschluss städtebaulich unerwünschter Nutzungen die bisherige Struktur im Gewerbegebiet zu stabilisieren. Weiterhin sollte im Hinblick auf den Gebietstypus Rechtssicherheit geschaffen und eine schleichende Veränderung des Gebietscharakters vermieden werden.

Zwischenzeitlich bestand über die ursprünglichen Planungsabsichten hinaus ein weiterer Regelungsbedarf, nachdem eine Spielhalle genehmigt werden musste und weitere Ansiedlungsabsichten für Spielhallen bzw. anderen Formen von Vergnügungsstätten bekannt wurden. Es war daher zu befürchten, dass es zu einer Agglomeration dieser Nutzung kommen könnte, die negative städtebaulichen Entwicklungen nach sich ziehen würde.

Zum Schutz des bestehenden Gebietscharakters sollen daher Vergnügungsstätten und vergleichbare Betriebe im gesamten Geltungsbereich des B-Planes ausgeschlossen werden. Bislang besteht dieser Ausschluss nur für die festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiete und das Mischgebiet.

Die Stv.-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 270 „Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung“ beschlossen und zur Sicherung der mit der Planung verbundenen Ziele eine Veränderungssperre erlassen, die mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – am 13.09.2010 – in Kraft getreten ist.

Am 25.02.2011 hat die Stv.-Versammlung den Entwurf des B-Planes Nr. 270 „Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung“, 1. Änderung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des B-Planes vom 11.04.2011 bis 10.05.2011 bei der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, zu der vorgelegten Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 14.03.2011 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum B-Planentwurf gebeten.

Aus dieser Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich keine Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes, so dass das B-Planverfahren abgeschlossen werden kann.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 30.08.2011 berichtete **Ausschussvorsitzende Forg**, dass dem Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig zugestimmt wurde.

Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu (Anlage 1).
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 270-1 „Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung“, 1. Änderung (Anlage 2) als Satzung. Die Begründung hierzu wird gebilligt. (Anlage 3).

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

### **3. [Bebauungsplan Nr. 254 "Alexanderstraße / Goethestraße "](#)**

#### **1. [Abwägungsbeschluss](#)**

#### **2. [Satzungsbeschluss](#)**

#### **3. [Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO](#)**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 09.08.2011



Die Flächen des Plangebietes sind gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Im Blockinnenbereich „Alexanderstraße/Goethestraße“ befinden sich hinterliegende Wohnbebauungen, die in ihrer Kubatur, Bauweise und Lage uneinheitlich sind. Hinzu kommt eine stellenweise hohe bauliche Verdichtung sowie ein erheblicher Versiegelungsgrad einiger privater Freiflächen. Die städtebauliche Situation, insbesondere im Blockinnenbereich, ist als ungeordnet zu charakterisieren.

Zur Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen und zur Umsetzung der städtebaulichen Leitziele einer verträglichen Innenentwicklung, war die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung droht eine weitere unkontrollierte Verdichtung des Innenbereichs, was eine zunehmende Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

Die Stv.-Versammlung hat am 20.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 254 „Alexanderstraße / Goethestraße“ aufzustellen und zur Sicherung der mit der Planung verbundenen Ziele eine Veränderungssperre zu erlassen, die mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung – am 27.11.2009 – in Kraft getreten ist.

In der Sitzung am 03.09.2010 hat die Stv.-Versammlung den Vorentwurf des B-Planes Nr. 254 „Alexanderstraße / Goethestraße“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB lag der Entwurf des B-Planes vom 20.09.2010 bis zum 19.10.2010 zur Einsichtnahme aus. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, zu der vorgelegten Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 15.09.2010 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum B-Planentwurf gebeten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus dieser frühzeitigen Beteiligung sind einige Modifikationen des B-Planentwurfes vorgenommen worden.

Die Stv.-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2010 den Entwurf des B-Planes Nr. 254 „Alexanderstraße / Goethestraße“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der B-Planentwurf in der Zeit von 03.01.2011 bis 02.02.2011 bei der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, zu der vorgelegten Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 11.01.2011 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum B-Planentwurf gebeten.

Aus dieser Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich redaktionelle Vervollständigungen sowie Ergänzungen der Hinweise des B-Planentwurfes.

Das Bebauungsplanverfahren kann dennoch abgeschlossen werden.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 30.08.2011 berichtete **Ausschussvorsitzende Forg**, dem Beschlussvorschlag sei ohne Aussprache einstimmig zugestimmt worden.

Das Wort wurde zu diesem TOP nicht gewünscht.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu (Anlage 1).
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 254 „Alexanderstraße / Goethestraße“ (Anlage 2) als Satzung, die Begründung hierzu wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die vorliegenden Gestaltungsvorschriften (Anlage 2) gemäß § 81 HBO als Satzung.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

#### **4. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“**

##### **1. Beschluss des Vorentwurfes**

##### **2. Beteiligungsbeschluss**

**und**

##### **Ergänzung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom  
13.08.2011  
Tischvorlage vom 01.09.2011

*(Bei der Behandlung dieses TOPs waren Stv. Hölscher und Stv. Quarz nicht anwesend - Interessenkonflikt als Mitglieder von Gremien der Baugenossenschaft Viernheim.)*

Bereits im Jahr 1984 wurde ein städtebaulicher Entwurf für den Ostrand der Siedlungsfläche erstellt. Dieser mündete in einen ersten B-Plan Nr. 225 „Am Schmittsberg“, in dem jedoch nur der nördliche Gebietsteil zur Rechtskraft geführt und baulich umgesetzt wurde. Der südliche Bereich wurde durch einen städtebaulichen Entwurf konkretisiert, jedoch nicht erschlossen.

Die Stv-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2010 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1984 für einen Teilbereich aufzuheben und hierfür den Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“ aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, mit der Ausweisung von Wohnbauflächen „Schmittsberg II“ den örtlichen Bedarf an Neubauflächen zu decken. Im Rahmen der städtebaulichen Vorplanungen war insbesondere die planungsrechtliche Bewältigung des Heranrückens der Wohnbebauung an die BAB A6 sowie des Nebeneinanders von geplanter Wohnnutzung und angrenzender ökologisch hochwertigen Grünflächen von zentraler Bedeutung.

Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld die grundsätzliche Machbarkeit einer Wohnbauentwicklung und im Weiteren, die Möglichkeit der planungsrechtlichen Umsetzung unter schalltechnisch-städtebaulichen Aspekten geprüft. Im Ergebnis der schalltech-

nisch-städtebaulichen Untersuchungen wurde festgestellt, bis zu welchem Abstand die Bauflächen trotz vorhandener Lärmschutzanlagen heranrücken können. Hierbei wurde ein Abstand von 120 m zur BAB definiert, an dem sich die baulich nutzbaren Grenzen und im Wesentlichen auch der Bebauungsplan mit seinem Geltungsbereich orientiert.

Anhand des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes wurden die schalltechnischen Untersuchungen verfeinert. Hierin flossen auch der angestrebte Ausbau des Viernheimer Kreuzes und damit aktuellere Verkehrszahlen ein.

Die aus den schalltechnischen Untersuchungen resultierenden Festsetzungen ergänzen die Festsetzungen des B-Planvorentwurfes für den Bereich Schallschutzmaßnahmen und sind beim Vorentwurfsbeschluss des Bebauungsplanes mitzubeschließen.

Ferner wurden die wertvollen Lebensräume der Binnendüne weitgehend ausgespart und verschiedene naturschutzfachliche Belange in der Vorplanung geprüft und berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept sieht an der westlichen Gebietsgrenze zunächst eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor, für die neben passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Fassaden eine gezielte Orientierung der Grundrisse und Außenaufenthaltsbereiche erforderlich ist.

Daran schließt sich eine kammartige verdichtete Wohnbebauung an, die sich im Norden an den angrenzend vorhandenen Gebäudehöhen und Nutzungsdichten orientiert.

Um dem Bedarf an familiengerechten und kostengünstigen Wohnformen gerecht zu werden, können im Geltungsbereich zwischen 170 und 200 Wohneinheiten errichtet werden.

In den allgemeinen Wohngebieten sollen Bauformen in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise errichtet werden. Die konkrete Planung sieht die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten zur Unterbringung von Einzel- und Doppelhäusern sowie von Hausgruppen vor. In dem zur Pestalozzistraße orientierten Bereich besteht die Möglichkeit, sowohl Einzelhäuser (Mehrfamilienhäuser) als auch Einzel- oder Doppelhäuser (Stadthäuser) in dreigeschossiger Bauweise zu errichten. Die Ausbildung der westlichen Grenze der Bauflächen im Norden soll sicherstellen, dass die erhaltenswerten Dünenbestände zusammenhängend bestehen bleiben können.

Die Erschließung der neuen Bauflächen erfolgt durch eine Nord-Süd-Sammelstraße, die von der Saarlandstraße ins Gebiet führt und im Norden an die Adolf-Damaschke-Straße anschließt. Von dieser Sammelstraße aus, werden die Wohnbauflächen durch ein kammartiges System von Wohnstraßen erschlossen. Die Ausbildung der Straßenräume und der Einmündungen erfolgt gemäß den einschlägigen Richtlinien zur Anlagen von Erschließungsstraßen. Die Anbindung an das Stadtzentrum und die bestehenden Siedlungsflächen wird über Anschlüsse an Breslauer Straße und Pestalozzistraße sowie fußläufig an die Königsberger Straße gewährleistet.

Platzartige Aufweitungen des Straßenraumes schaffen städtebauliche Eingangssituationen, Aufenthaltsbereiche und ermöglichen die Unterbringung von Besucherstellplätzen. Geplant ist, 0,3 Stellplätze pro Wohneinheit für Besucher herzustellen. Bei einer Gesamtanzahl von ca. 170 – 200 Wohneinheiten werden zwischen 50 und 60 Parkplätze entlang der Sammelstraße und auf den Plätzen realisiert.

Die Unterbringung der privaten Stellplätze der Wohngebäude des WA 1 und WA 2 soll gebäudenah, für die Hausgruppen des WA 4 in Sammelstellplätzen in Senkrechtaufstellung zu den Erschließungsstraßen erfolgen. Für die Stellplätze im WA 3

sind sowohl Sammelstellplätzen in Senkrechtaufstellung zu den Erschließungsstraßen als auch Anlagen auf den Baugrundstücken denkbar.

Im Geltungsbereich ist eine zentral gelegene öffentliche Grünfläche mit einer Breite von ca. 9,0 Metern vorgesehen. In dieser sollen Spielangebote geschaffen und Mulden zur Versickerung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Regenwassers hergestellt werden.

Weitere gestaltende Elemente sind die straßenbegleitenden Baumpflanzungen entlang der Sammelstraße auf öffentlichen Flächen sowie ergänzend festgesetzte Anpflanzungen in privaten Grundstücksbereichen.

Am westlichen Gebietsrand sind öffentliche Grünflächen als 5 Meter breite Heckenpflanzung vorgesehen. Hierdurch soll ein Pufferbereich zu den angrenzenden Dünenflächen geschaffen werden. Südlich angrenzend wird eine öffentliche Grünfläche die Funktion von Ausgleichs- und Versickerungsflächen übernehmen.

Das Plangebiet kann aufgrund der Lage zur Versorgung mit Gas, Trinkwasser und Elektrizität sowie der Telekommunikation erschlossen werden. Über die neue Erschließungsstraße und das öffentliche Verkehrswegenetz könnten diese Versorgungsleitungen in das Gebiet geführt werden.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben, ist für die neu zu erschließenden Baugrundstücke das häusliche Abwasser und das Niederschlagswasser getrennt abzuleiten. Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass das im Allgemeinen Wohngebiet anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern ist. Laut Bodengutachten, das für den Bereich angefertigt worden ist, sind geeignete Verhältnisse zur Versickerung des Niederschlagswassers vorhanden.

Das Niederschlagswasser, das im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen anfällt, wird in die zentralen sowie die am westlichen Rand des Geltungsbereichs gelegene öffentliche Grünfläche geleitet und dort versickert.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

Aus der Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 30.08.2011 berichtete **Ausschussvorsitzende Forg**.

Nach ausführlichen Erläuterungen des Vertreters der MVV Regioplan zum Vorentwurf des B-Planes und den Festsetzungen zum Schallschutz auf Basis eines Schallschutzgutachtens, habe der Ausschuss dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Für die SPD-Fraktion erklärte **Stve. Forg**, die konkrete Umsetzung des einzigen zur Zeit ausweisbaren zentrumsnahen Wohngebietes rücke nun in greifbare Nähe. Vieles, wie z.B. der Abzug der US-Armee, Schallschutz- und Naturschutzfragen, sei im Vorfeld diskutiert worden und man habe für fast alle Punkte gute Lösungen finden können.

So würden Ausgleichsflächen für die Sanddüne geschaffen und es erfolge eine Umsiedlung der heimischen Eidechsen. Die Regelungen zur Niederschlagsversickerung würden ähnlich wie im Bannholzgraben getroffen.

Die Planung der Gebäudeausrichtung erfolge unter Berücksichtigung des Lärmschutzes.

Die SPD stimme zu, mit Schmittsberg II ein nachhaltiges, neues Wohngebiet zu schaffen. Die Quartiersentwicklung werde mehr als 100 Jahre den Wasser- und Energiehaushalt der Stadt beeinflussen.

**Stv. Käser** führte aus, mit den zu fassenden Beschlüssen werde ein nächster Schritt getan, um neuen Wohnraum, insbesondere für junge Familien, zu schaffen.

Die CDU sehe dies auch in einem Zusammenhang mit einer behutsamen, aber weit- aus schwierigeren Entwicklung im Innenbereich.

Die bereits beschlossene Vorgehensweise der Umsetzung über eine Erschließungs- trägerschaft werde die finanziellen Risiken für die Stadt minimieren.

Die vorgelegten Planungen würden den Anforderungen der Ökologie, insbesondere bezüglich der Dünenlandschaft mit ihren speziellen Pflanzen- und Tiervorkommen, sowie dem Schallschutz Rechnung tragen.

Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Stv. Kolb** kündigte an, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei diesem Beschluss enthalten wird.

Seine Fraktion sei grundsätzlich gegen dieses Baugebiet, wolle sich aber einer kon- struktiven Mitarbeit in der weiteren Ausgestaltungsplanung nicht verschließen.

Nach Ansicht der Grünen sei das Baugebiet nicht notwendig, denn es werde durch den Abzug der Amerikaner genug Wohnnutzungsmöglichkeiten geben.

Zudem sehe man das Problem der Lärmbelastigung in diesem Gebiet durch die Au- tobahn, das durch den geplanten 6-spurigen Ausbau noch zunehmen werde.

Auch aus dem vorgelegten Schallschutzgutachten sei zu entnehmen, dass es eine grenzwertige Lärmbelastung geben wird.

Positiv würden die Grünen die geplante ökologische Ausgestaltung des Baugebietes bewerten und dass man sich viele Gedanken über Ausgleichsmaßnahmen gemacht habe, allerdings handle es sich auch um eine besondere Landschaftsform, durch die noch weitergehende Überlegungen angebracht wären.

Man solle sich Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Gründachsatzung zu erlassen, da die Gründachbepflanzung nahe an den bislang vorhandenen Kalk- markertrockenrasen herankomme und so ein noch besserer Ausgleich geschaffen werden könne, um dieser artenreichen Pflanzen- und Tierwelt einen Lebensraum zu geben.

**Stv. Weißenberger** teilte mit, die Fraktion Die Linke-Viernheim schließe sich der Stellungnahme der Grünen an.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Vorentwurf des Bebauungs- planes Nr. 222 „Schmittsberg II“ in der vorliegenden Form (Anlage 1), die Begrün- dung (Anlage 2) hierzu wird gebilligt.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 8 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 36 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** ASU

## **5. Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“**

### **1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"**

### **2. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"**

### **3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"**

### **4. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 17.08.2011

Für den westlichen Teilbereich des Goetheschulblocks wurde im Jahr 2005 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel und Zweck der Planung war die langfristige Sicherung des vorhandenen gemischt genutzten Gebietscharakters unter Einräumung zeitgemäßer baulicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die Art der baulichen Nutzung „Besonderes Wohngebiet“ gemäß § 4 a BauNVO sollte dauerhaft festgeschrieben und der Blockinnenbereich städtebaulich geordnet werden. Die damit verbundenen Planungen wurden jedoch nicht weiterverfolgt, so dass das Planverfahren nicht zum Abschluss gebracht wurde.

Seither hat sich die Bestandssituation verändert, da bauliche Entwicklungen (Abriss und Neubau eines Hauses, Bau einer Tiefgarage nebst Zufahrt) stattgefunden haben.

Der am 16.04.2010 von der Stv.-Versammlung beschlossene Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 248 „Innenstadt“ umfasste auch den Goetheschulblock und ersetzte den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2005.

Grundlegende Zielsetzung des B-Plans Nr. 248 „Innenstadt“ ist es, die Viernheimer Innenstadt als Schwerpunkt des zentralen Versorgungsbereiches, der sich aus der Mischung von Handel, Dienstleistungen, Wohnen sowie kulturellen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen ergibt, nachhaltig zu schützen und der Abwertung bestimmter Geschäftsbereiche durch Trading-Down-Effekte entgegenzuwirken.

Aufgrund der Ziele und Planungen zum hessischen Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche“ ergibt sich für den Goetheschulblock ein weiterer Regelungsbedarf hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung.

Des Weiteren soll ein Teil der Planungsinhalte aus dem Jahr 2005 wieder aufgegriffen werden. Daraus leitet sich für den Bereich des Goetheschulblocks eine andere bzw. weitreichendere Zielsetzung als die mit dem B-Plan Nr. 248 „Innenstadt“ verfolgte ab.

Diese kann mit dem B-Plan Nr. 248 „Innenstadt“ nicht erreicht werden, da dieser gemäß § 9 Abs. 2a BauGB nur Festsetzungen zur Art der Nutzung enthalten darf. Folglich soll der Bereich des Goetheschulblocks als eigenständiger B-Plan aus dem B-Plan Nr. 248 „Innenstadt“ herausgelöst werden.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Teilbereiches des B-Planes Nr. 248 „Innenstadt“ fallen auch die Voraussetzungen für geltende Veränderungssperre in diesem Gebiet weg. Sie ist daher aufzuheben und auf Grundlage des zu fassenden Aufstellungsbeschlusses neu zu beschließen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die vorhandene Mischung von Läden, Schule, Büros, Praxen und Wohnungen in zentraler Lage langfristig zu sichern und zu entwickeln. Insbesondere sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Geschäftserweiterung im rückwärtigen Bereich (zweiter Reihe) sowie ein qualitativ hochwertiges Wohnumfeld in zentraler Lage geschaffen werden.

Als Art der baulichen Nutzung soll ein „Besonderes Wohngebiet“ gemäß § 4 a BauNVO festgesetzt werden. Vergnügungsstätten sollen ausgeschlossen werden, um einer weiteren Verdrängung des rückläufigen Geschäftsbestandes vorzubeugen und die vorhandene Wohnnutzung nicht negativ zu beeinträchtigen.

Für die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung muss die sehr heterogene Bausubstanz des Goetheschulblocks aufgrund der Überplanungen in den 1960er- und 1970er-Jahren beachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Höhenentwicklung der Gebäude und die Nutzung des Blockinnenbereiches.

Ziel ist es, im Goetheschulblock ein verträgliches Miteinander der vorhandenen Nutzungen zu unterstützen, Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, aber auch die bauliche Ausnutzbarkeit zu begrenzen. Hierzu soll zum einen der Blockinnenbereich städtebaulich geordnet werden, zum anderen ist vorgesehen, die bestehende Bausubstanz des Blockrandes auf das vorhandene Maß der baulichen Nutzung weitestgehend festzuschreiben.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim wird empfohlen, ergänzend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen.

Durch diese dürfen im Geltungsbereich Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

**Ausschussvorsitzende Forg** berichtete, der **Bau- und Umweltausschusses** habe dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.08.2011 ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

**Stv. Käser** führte aus, der anstehende Beschluss stehe im Zusammenhang mit weiteren Beschlüssen der Stv.-Versammlung mit dem Ziel, in den Innenbereichen künftig eine einheitliche Vorgehensweise anzustreben.

Ohne diese planungsrechtliche Steuerung drohe eine zu starke Verdichtung bestimmter Bereiche der Stadt, was auch eine Verschlechterung der städtebaulichen Situation zur Folge hätte.

Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vor

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ (rechtskräftig am 24.06.2010) für den

Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock" aufzuheben.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ (rechtskräftig am 24.06.2010) für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock" aufzuheben.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Innenstadt Viernheims und umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Schulstraße
- im Westen durch die Wasserstraße und Weinheimer Straße
- im Süden durch die Robert-Koch-Straße
- im Osten durch die Rathausstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 244 „Goetheschulblock“ ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244 „Goetheschulblock“ eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 3) ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 1a und 1b gemeinsam aufgerufen und beraten

## [6a Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“](#)

### [Beschluss des Durchführungsvertrages](#)

[und](#)

## [6b Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“](#)

### [1. Abwägungsbeschluss](#)

### [2. Satzungsbefchluss](#)

**Bezug:** Vorlagen des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 17. und 18.08.2011

### [Zu TP 6a](#)

Der Durchführungsvertrag wird verbindlicher Bestandteil des im Folgenden näher erläuterten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 284-8 „Golfclubhaus“.

Er enthält insbesondere Regelungen zur Bauausführung und Gestaltung des Golfclubhauses.



## Zu TOP 6 b

Der Golfclub Mannheim-Viernheim 1930 e.V. plant den Neubau des Clubhauses im Bereich des bestehenden Clubhauses zur Optimierung der Nutzungsansprüche und Betriebsabläufe sowie zur Anpassung an die rechtlichen Erfordernisse und Vorgaben der Berufsgenossenschaft (Sozialräume, Wirtschaftshof zur sach- und ordnungsgemäßen Abfallentsorgung etc.).

Für das Vorhaben ist die Erweiterung des bestehenden Baufensters im nördlichen Teil erforderlich, so dass es in diesem Bereich zu einer Verschiebung des Baufensters im Bereich „SO 1 Golf-Bestand“ um einige Meter im Norden, Westen und Osten kommt. Die derzeit überbaubare Grundfläche von 1.500 m<sup>2</sup> innerhalb des Baufensters wird dabei nicht überschritten.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des B-Planes „Golfplatzerweiterung Sportgebiet West“ werden mit Ausnahme einer Staffelung der Gebäudehöhe des Clubhauses nicht geändert und behalten ihre Gültigkeit.

Die Stv-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 11.09.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ und somit die Änderung des rechtskräftigen B-Planes Nr. 284-6 „Golfplatzerweiterung“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beschlossen.

Am 17.06.2011 hat die Stv.-Versammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der B-Planentwurf vom 11.07.2011 bis 10.08.2011 bei der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, zu der vorgelegten Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 21.06.2011 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurden Anregungen vorgebracht, die entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu Änderungen an den textlichen Festsetzungen des B-Planes geführt haben, der nun gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen wäre.

Hiervon kann jedoch abgesehen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und Stellungnahmen von der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt werden.

Da der Stellungnahme der Kreisverwaltung Rechnung getragen wird, wurde nur der Golfclub Mannheim-Viernheim 1930 e.V. mit Schreiben vom 22.08.2011 um Stellungnahme gebeten. Dieser hat keine Einwände vorgebracht. Das Bebauungsplanverfahren kann daher abgeschlossen werden.

Der **Magistrat** hat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.08.2011 entsprochen.

**Ausschussvorsitzende Forg** berichtete, der **Bau- und Umweltausschusses** habe dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.08.2011 ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

**Stv. Weißberger** merkte an, dass die Zustimmung der Linken im Ausschuss nur versehentlich erfolgte.

**Stv Kolb** führte aus, es handle sich aus Sicht der Grünen um eine gelungene Gestaltung des Golfclubhauses, die sich sehr gut in das Landschaftsbild einfüge. Positiv werde gesehen, dass durch die Maßnahme nur wenige Bäume wegfallen und bei der Planung sehr behutsam vorgegangen wurde, auch wenn das bisherige Baufenster überschritten werde.

Mit der Selbstverpflichtung des Bauherren, eine Dachbegrünung vorzusehen, werde auch den ökologischen Belangen Rechnung getragen:  
Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

#### **Beschluss zu TOP 6a:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ zu.

**Abstimmung:** 36 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

*Nach Gegenzeichnung des Durchführungsvertrages durch die Dezernenten erfolgte die Beschlussfassung zum B-Plan:*

#### **Beschluss zu TOP 6b:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu (Anlage 1).
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ (Anlage 2) als Satzung, die Begründung hierzu wird gebilligt (Anlage 3).

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** 36 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)  
*Der Beschlussvorschlag war damit mehrheitlich angenommen.*

**Auszug:** ASU

## **7. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.08.2011

Im Zuge der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist es erforderlich, in den Jahren 2012 und 2013 eine Anzahl von Neu- und Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

Im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ kann eine Kinderkrippe für 20 Kinder gebaut werden. Der Neubau soll entsprechend der vorliegenden Planung überwiegend auf städt. Gelände errichtet und in den Betrieb der Kindertagesstätte „St. Hildegard“ integriert werden.

Die Pfarrei „St. Hildegard“ hat mit der Planung des Neubaus der Kinderkrippe als Anbau an den bestehenden Baukörper das Ingenieurbüro Dieter Bugert (IDB) beauftragt. Eine erste Kostenschätzung ergab, dass für den Neubau rd. 600.000 € zzgl. rd. 30.000 € für die Einrichtung anfallen werden.

Hierzu wird das Land Hessen voraussichtlich Festzuschüsse in Höhe von 290.000 € für das Bauvorhaben sowie 10.000 € für die Einrichtung gewähren.

Nach Auskunft des Jugendamts des Kreises Bergstraße stehen im Haushaltsjahr 2011 noch Mittel aus der Landesförderung zur Verfügung. Es wäre daher aus Sicht des Jugendamtes zweckmäßig, wenn die Beantragung der Zuschüsse bereits jetzt erfolgen würde. Neben den genannten Zuschüssen ist es möglich, weitere Zuschussbeträge (Zusatzförderung) aufgrund der frühzeitigen Bereitstellung der Krippenplätze zu erhalten. Die Höhe der zusätzlichen Zuschüsse ist von der tatsächlichen Bereitstellung, d.h., von der Aufnahme des Betriebs abhängig.

Mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ ist im Falle des Krippenneubaus eine Vereinbarung über die Finanzierung des Vorhabens zu schließen. Haushaltsmittel stehen für dieses Vorhaben im Haushaltsplan 2011 nicht zur Verfügung.

Für den Neubau der Kinderkrippe Maria Ward sind als städt. Finanzierungsanteil im Haushaltsplan 2011 170.000 € eingeplant. Vereinbarungsgemäß wurde der Pfarrei Johannes XXIII nach Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau der Kinderkrippe eine erste Rate in Höhe von 70.000 € als Abschlag auf den städt. Finanzierungsanteil ausbezahlt. Im Nachgang hat ein Wechsel des ausführenden Architekten stattgefunden. Die seitherigen Planungsgrundlagen sollen überarbeitet und darauf basierend die Ausschreibung der Baumaßnahmen durchgeführt werden; eine Änderung der Baugenehmigung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Baubeginn wird voraussichtlich im Januar 2012 sein. Aufgrund der verspäteten Bauausführung bei der Krippe Maria Ward werden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2011 nicht zur Auszahlung kommen. Dieser Betrag kann daher im Bedarfsfall für die im Jahr 2011 anfallenden Kosten für den Neubau der Kinderkrippe St. Hildegard umgewidmet werden.

Um mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe schließen zu können, muss die Stv-Versammlung beschließen, dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ wird zum Inhalt haben, dass die Stadt sämtliche Kosten für Bau und Einrichtung abzüglich der vom Land Hessen gewährten Zuschüsse trägt. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuschussbescheides ist ein Zuschuss haushaltsrechtlich nicht zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass die Stadt zunächst beschließen muss, die gesamten Kosten für Neubau und Einrichtung der Krippe in Höhe von zusammen voraussichtlich 630.000 € zu tragen. Entsprechend der gültigen Zuschussregelungen des Landes Hessen wird sich dieser Betrag nach Vorliegen des Zuschussbescheides um mindestens 300.000 € (290.000 € für die Baumaßnahmen zzgl. 10.000 € für die Einrichtung zzgl. X € aufgrund vorzeitiger Bereitstellung der Krippenplätze) reduzieren.

Die Bereitstellung des städt. Geländes für den Neubau der Kinderkrippe kann rechtlich durch verschiedene Möglichkeiten (Gewährung eines Überbaurechts, Einräumung eines Erbbaurechts, Einräumung eines Dauernutzungsrechts, Übertragung an die Kirchengemeinde) gelöst werden. In welcher Art und Weise die Bereitstellung erfolgt, ist mit der Kirchengemeinde bisher noch nicht besprochen worden.

Der **Magistrat** hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2011 mit dem Sachverhalt befasst.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 25.08.2011 berichtete **stellv. Ausschussvorsitzender Rihm**, dem Beschlussvorschlag sei einstimmig zugestimmt worden.

Bürgermeister Baaß habe in diesem Zusammenhang über den weiteren Ausbaubedarf bei den Betreuungsangeboten für unter Dreijährige informiert, der erforderlich sei, um den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, bis 01.08.2013 jedem 3. Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Wie der Bürgermeister weiter erläutert habe, habe dieser Ausbau zur Folge, dass zu den 4,8 Mio. €, die bereits jetzt an Betriebskosten für die Kinderbetreuungsangebote anfallen, noch weitere 1,3 Mio. € hinzukommen, die allein von der Stadt getragen werden müssen.

Die Schaffung der weiteren 120 Plätze werde Neu- oder Umbaumaßnahmen erfordern. Allein für die 80 Plätze, die in Neubauten geschaffen werden sollen, sei mit Kosten von 2,4 Mio. € zu rechnen, von denen man nach derzeitigem Förderungsstand die Hälfte vom Land erstattet bekommen werde. Die Restfinanzierung müsse die Stadt selbst leisten.

Hierdurch komme auf die Stadt eine große zusätzliche Belastung zu, die sie sicher nicht ohne weiteres schultern könne.

Auch die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge würde nur zu Mehreinnahmen von ca. 330.000 € führen, so dass der größte Teil der zusätzlichen jährlichen Betriebskosten nicht abgedeckt wäre.

Diese zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes habe bei einigen Ausschussmitgliedern Ärger hervorgerufen, da auch hier die Stadt wieder etwas bezahlen solle, was von Bund und Land angeordnet wurde.

Über die Beratung im **Sozial- und Kulturausschuss** am 31.08.2011 berichtete **stellv. Ausschussvorsitzender Schübeler**. Die Diskussion sei dort ähnlich geführt worden wie im Haupt- und Finanzausschuss.

Es sei bekannt, dass der Ausbau der Krippenplätze eine Konsequenz des 2007 gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden gefassten Beschlusses, bis zum Jahr 2013 eine bestimmte Quote an Krippenplätzen zur Verfügung zu stellen, ist.

Der Ausschuss habe die Annahme des Beschlussvorschlags durch die Stv.-Versammlung empfohlen.

**Stv. Neuss** führte aus, die Schaffung der 20 zusätzlichen Krippenplätze sei eine weitere Verbesserung der guten Lebensqualität, wie man sie in Viernheim haben wolle. Die Berufswelt verlange den Arbeitnehmern heute sehr viel ab und gerade junge Arbeitnehmer würden oft nur einen Zeitvertrag erhalten. Wenn sich dann jemand entscheide, 3 Jahre zur Kinderbetreuung zu Hause zu bleiben, könne die berufliche Laufbahn sehr schnell beendet sein.

Alleinerziehende seien darauf angewiesen, Geld zu verdienen.

Die Krippenplätze würden den Eltern die Chance bieten, Kinder und Beruf besser vereinbaren zu können.

Dies habe der Gesetzgeber erkannt und fordere zu Recht, dass bis zum Jahr 2013 für jedes 3. Kind ein Krippenplatz zur Verfügung stehen muss.

Dies sei im Prinzip eine gute Nachricht.

Allerdings sei das Problem, dass der Bund die Gemeinden dazu auffordere, diese Krippenplätze zu schaffen.

Zusätzlich habe das Land Hessen noch schrittweise den Betreuungsschlüssel in Krippengruppen von 15 auf 12 und zuletzt auf 10 Kinder reduziert. Pädagogisch sei

dies sicher sinnvoll, denn kleine Gruppen ließen sich besser betreuen, dies ziehe aber auch einen Personalmehraufwand und damit auch zusätzliche Personalkosten nach sich, an denen sich das Land nicht beteilige. Die Stadt bleibe auf diesen Kosten sitzen:

Die SPD-Fraktion werden dem Ausbau der Krippenplätze zustimmen, es könne aber nicht sein, dass die Stadt Viernheim ihren Verpflichtungen nachkommt und dann aufgrund von vom Land geänderten Rahmenbedingungen enorme Mehrbelastungen hat. Auch die diskutierte Erhöhung der Elternbeiträge reiche nicht aus, um diese Mehrkosten aufzufangen.

**Stv. Winkler** erklärte, die Junge Union habe schon vor vielen Jahren gefordert, dass das Land mehr Kinderlachen braucht.

An der Altersstruktur habe sich seither wenig getan. Zum Glück würden die Menschen immer älter, es gebe aber leider immer noch zu wenig Kinder:

Da sei es Aufgabe der Politik, auch der Kommunalpolitik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es künftigen Eltern leicht machen, sich für ein Kind zu entscheiden.

Man sei in einem Zeitalter angekommen, in dem – mitunter auch weil dies lebensnotwendig ist - beide Elternteile arbeiten gehen.

Der Arbeitsmarkt frage hochqualifizierte Frauen nach, die sich auch beruflich verwirklichen wollen.

Auch im Standortwettbewerb um die Bürger stelle die Betreuungsstruktur einer Stadt einen wesentlichen Faktor dar.

Die CDU in Viernheim habe dies früh erkannt und schon vor vielen Jahren die Weichen gestellt, damit sich Viernheim behaupten kann.

So würden hier nun kontinuierlich Betreuungsangebote für Kleinkinder ausgebaut.

Dabei sei zu beachten, dass die Anforderungen an die Kinderbetreuung stark gestiegen sind. Man könne durchaus von der Wandlung zur frühkindlichen Bildungseinrichtung mit Integrationsauftrag sprechen.

Das alles koste Geld.

Für den Neubau der Krippe an der Kita St. Hildegard würden sich die Kosten auf ca. 630.000 € belaufen, von denen ca. 300.000 € vom Land erstattet würden.

Dies sei immerhin noch ein gewisser Anteil, der übernommen werde.

Zu wünschen wäre aber auch eine Beteiligung des Bundes. Die gebe es zwar vom Grundsatz her, sie sei aber mit einem Ansatz von 770 Mio. € ab 2014 für das gesamte Bundesgebiet doch recht gering, wenn für 35 % aller Kinder unter 3 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stehen soll.

In Hessen könnte man durchaus auch auf einen Zuschuss in Barform durch den Bund verzichten, wenn man eine andere Regelung für den Länderfinanzausgleich hätte.

Es könne nicht sein, dass man sich in Viernheim über Kredite, Haushaltsdefizit und Beitragserhöhung für die Kinderbetreuungseinrichtungen unterhalte und in einem Nehmerland wie Rheinland-Pfalz die Kindergärten gebührenfrei sind.

Es mute schon etwas spöttisch an, wenn die rheinland-pfälzische Bildungsministerin mitteile, dass sie die Kindergartengebühren erlasse, weil sie die frühkindliche Bildung ernst nehme- denn das lasse sie sich von Hessen bezahlen.

Auch in Viernheim nehme man den Bildungsauftrag sehr ernst und baue daher die Kinderkrippen aus- nicht nur aufgrund der Forderung des Bundes. Man tue das aber auch mit einem Verantwortungsgefühl für die kommunalen Finanzen:

141 Plätze für unter Dreijährige seien vorhanden, 20 würden noch in Maria Ward entstehen, 281 müsse man bis 2013 zur Verfügung stellen. Die 20 Plätze in St. Hildegard seien ein weiterer Schritt, dem die CDU zustimmen werde.

**Ehrenstv. M. Winkenbach** erklärte, eigentlich sei zu diesem Thema bereits alles gesagt worden, der Redebeitrag des Stv. Winkler veranlasse ihn aber doch, das Wort zu ergreifen. Dieser habe für ihn ein bisschen zu sehr nach „wir sind toll und machen alles richtig, nur die in Rheinland-Pfalz bekommen es nicht auf die Reihe“ geklungen.

Wenn man bei den Krippenplätzen einen Haken sehe, dann liege das daran, dass in einer Angelegenheit, bei der zum Glück Konsens bestehe, nämlich die Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert hat und das man Bildungspläne braucht, die Kommunen einfach den Auftrag erfüllen sollen, ohne die entsprechenden finanziellen Mittel dafür zu erhalten.

Die Stadt Viernheim müsse Kredite aufnehmen, um die Plätze in der Anzahl zu schaffen, wie sie der Bund haben möchte. Hier liege das Problem.

Natürlich sei Rheinland-Pfalz ein Nehmerland, aber bei den hessischen Kommunen gehe die Finanzierung auch nur über Kreditaufnahme.

Die vorgetragene Argumentation sei seiner Ansicht nach nicht richtig. Man könne nicht einfach sagen, die in Rheinland-Pfalz, würden etwas auf Pump machen, nur weil dort zufällig eine rot-grüne Koalition regiert. In Viernheim sei die Creditsituation nicht anders.

Man wisse zwar, dass das Geld für ein sinnvolles Angebot ausgegeben wird, aber es können durchaus sein, dass man in einigen Jahren die getätigten Investitionen von denen vorgeworfen bekomme, die jetzt kostenlos so eine Betreuungseinrichtung besuchen dürfen, dann aber die Kreditlasten zu tragen haben.

**Stv. B. Kempf** merkte an, dass die Stellungnahme des Stv. Winkler wohl falsch verstanden wurde.

Es sei klar, dass es auch in Viernheim ein Finanzierungsproblem gibt, es gehöre aber zur Ehrlichkeit auch dazu, die andere Seite der Medaille zu erwähnen.

Es gebe durchaus Bundesländer, die es sich über den Länderfinanzausgleich u.a. von dem Geberland Hessen bezahlen lassen, kostenfreie Betreuungsplätze anzubieten. Dies sei in Rheinland-Pfalz auch schon unter der reinen SPD-Regierung der Fall gewesen.

Wenn man auf der einen Seite anprangere, dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht in Ordnung ist, dann gehöre auch das zum Thema.

**Stv. Rihm** legte dar, seiner Ansicht nach werde der Länderfinanzausgleich von der Hessischen Landesregierung nur als Alibi genommen, um ihrem verfassungsmäßigen Auftrag, den Kommunen nach dem 2002 eingeführten Konnexitätsprinzip die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommen zu müssen.

Die vorhergehende Regierung unter Ministerpräsident Koch habe den derzeit geltenden Länderfinanzausgleich mit ausgehandelt und diesem zugestimmt.

Dieser möge zwar ungerecht sein, er könne aber nicht als Grund dafür herhalten, dass sich die Landesregierung vor ihrer Verpflichtung gegenüber den Kommunen drückt.

Das Land habe seine finanzielle Situation selbst verschuldet und es könne nicht sein, dass die Kreise und Kommunen nun dafür bezahlen sollen.

Mit der fehlenden Finanzierung der Krippenplätze durch das Land habe der Länderfinanzausgleich nichts zu tun.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

**Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch** führte aus, der gefasste Beschluss sei sehr wichtig für das künftige Kinderbetreuungsangebot in Viernheim. Die geführte Diskussion habe aber gerade wieder aufgezeigt, welche zusätzliche finanzielle Belastung das für die Stadt bedeutet. Das mache die kommende Haushaltsberatung sicher nicht einfacher. Er wolle daher die Initiative des bisherigen Stv.-Vorstehers Kempf aufgreifen und auch in diesem Jahr wieder eine Runde der Fraktionsvorsitzenden und Dezernenten einberufen, in der die wichtigsten Belastungen, Risiken sowie auch die Einsparpotentiale und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten gemeinsam beleuchtet und Lösungsansätze gesucht werden solle.

Zur Terminabsprache werde er in den nächsten Wochen auf die Fraktionen zukommen. Im letzten Jahr habe sich dies als eine sinnvolle Vorgehensweise zur Vorbereitung der Haushalteberatungen erwiesen, an die man auch in diesem Jahr anknüpfen sollte.

## **8. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat Viernheim ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses bewilligt. Das Darlehen ist spätestens am 31.12.2015 abzurufen.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten á 2,5 % (=25.000 €) fällig. Bei Auszahlung des Darlehens muss der Ansparbetrag in voller Höhe gezahlt sein.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

In diesem Jahr sind zwei Ansparraten in Höhe von insgesamt 50.000,-- € zu leisten. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Für die Sanierung des Rathauses wurden bereits aus der Bewilligung 2009 und 2010 jeweils 1.000.000,-- € aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B bereitgestellt.

Der **Magistrat** hat dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages sowie der Bereitstellung der Ansparrate am 08.08.2011 zugestimmt.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** vom 25.08.2011 berichtete stellv. **Ausschussvorsitzender Rihm**, der Ausschuss habe der Stv.-Versammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses sowie
2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von 50.000,-- € zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

**9. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für**  
**a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und**  
**b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat Viernheim je ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit Ansparverpflichtung in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ bewilligt.

Beide Darlehen sind zum 01.01.2015 zuteilungsfähig und müssen bis spätestens 31.12.2018 abgerufen werden.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben, ist jeweils ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten á 2,5 % fällig.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

Bereits im Jahr 2011 sind für jedes Darlehen zwei Ansparraten zu leisten. Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses betragen diese insgesamt 50.000 €, für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ 35.000 €. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Der Magistrat hat dem Abschluss der Anspar- und Darlehensverträge sowie der Bereitstellung der Ansparraten am 08.08.2011 zugestimmt.

Aus der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** vom 25.08.2011 berichtete stellv. **Ausschussvorsitzender Rihm**, der Ausschuss habe der Stv.-Versammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Ehrenstv. M. Winkenbach** bat darum, dass die zuständigen Ausschüsse die geplanten Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus zur Beratung vorgelegt bekommen. Der Aufnahme des Investitionsfondsdarlehens werde seine Fraktion zustimmen.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem TOP nicht vor.



**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für je ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von
  - a) 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie
  - b) 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“
2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von
  - a) 50.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und
  - b) 35.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Kämmereiamt, BVLA

## **10. Zusammensetzung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen (KiB)**

### **a) Benennung der Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung durch die Fraktionen (Benennungsverfahren)**

### **b) Wahl der Sachkundigen Einwohner**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 16.08.2011

a) Stadtverordnete

§ 4 der Geschäftsordnung der KiB sieht bezüglich der Zusammensetzung u.a. vor, dass dieser 7 Stadtverordnete angehören und eine entsprechende Anzahl von Stellvertretern zu bestimmen ist.

Dabei wird Bezug auf § 2 Abs .2 der Hauptsatzung genommen, wonach sich die Ausschüsse – in diesem Fall die KiB – nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entsprechend dem Verfahren nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG zusammensetzen.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Stadtverordneten-Sitze:

SPD: 3 Stadtverordnete und 3 Stellvertreter  
 CDU: 3 Stadtverordnete und 3 Stellvertreter  
 Grüne: 1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter  
 Die Linke Viernheim: 0 Stadtverordnete

## b) Sachkundige Einwohner

Der KiB gehören nach § 4 der Geschäftsordnung in der am 22.08.2011 vom Magistrat beschlossenen Fassung 22 Sachkundige Einwohner an.

Diese sind gem. § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen.

Nach § 55 Abs. 2 besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall genügt der einstimmige Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags, wie dies auch in der Vergangenheit üblich war.

Zur Sitzung der Stv.-Versammlung wurde von den 4 Fraktionen der folgende gemeinsame Wahlvorschlag vorgelegt:

<i>Adler-Lahres, Annette</i>	<i>(Weinheimer Straße 26a)</i>
<i>Altinalan, Tugce</i>	<i>(Molitorstr. 1a)</i>
<i>Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer-Obo</i>	<i>(Gartenfeldstraße 8)</i>
<i>Förster, Marianne</i>	<i>(Zwingenberger Straße 17)</i>
<i>Friedel, Herbert</i>	<i>(Bgm.-Neff-Str. 7)</i>
<i>Gruhn, Heinz</i>	<i>(Odenwaldring 34)</i>
<i>Hofmann, Klaus</i>	<i>(Brunhildstraße 4)</i>
<i>Hofmann, Wolfgang</i>	<i>(Wilhelm-Leuschner-Str. 26)</i>
<i>Jünemann, Ralf</i>	<i>(Königsberger Straße 6)</i>
<i>Kempf, Paul</i>	<i>(Wilhelm-Leuschner-Straße 65)</i>
<i>Kempf, Petra</i>	<i>(Friedrichstraße 74)</i>
<i>Lipp, Judith</i>	<i>(Konrad-Adenauer-Allee 29)</i>
<i>Lutz, Hans-Peter</i>	<i>(Hölderlinstraße 20)</i>
<i>Maaß, Gerhard</i>	<i>(Rathausstraße 85)</i>
<i>Peckmann, Siegfried</i>	<i>(Theodor-Heuss-Allee 14)</i>
<i>Ritterbusch, Antje</i>	<i>(Neubaustraße 8)</i>
<i>Ruppel, Werner</i>	<i>(Wiesenstraße 25a)</i>
<i>Sauer, Brigitta</i>	<i>(Erzbergerstraße 37)</i>
<i>Schmidt, Alfred</i>	<i>(Neuzenlache 63)</i>
<i>Schopp, Klaus</i>	<i>(Rathausstraße 42)</i>
<i>Thomas, Willi</i>	<i>(Ludwigstraße 4a)</i>
<i>Winkenbach, Helga</i>	<i>(Steinstraße 21)</i>

Das Wort wurde zu diesem TOP nicht gewünscht.

**Beschluss:**

- 1.. Die Stadtverordneten-Versammlung bestätigt, dass für die Entsendung der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung in die Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen das Benennungsverfahren Anwendung findet.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag für die Wahl der sachkundigen Einwohner zu.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt, KFS-Büro

## 11. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 10.08.2011

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Hans Renner läuft am 12.10.2011 aus.

Gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom zuständigen Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Erneute Ernennung ist zulässig. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen.

Herr Ehrenstadtverordneter Hans Renner ist seit 2001 Ortsgerichtsschöffe und zu einer weiteren Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Der **Magistrat** hat in seiner Sitzung am 08.08.2011 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

**Stellv. Ausschussvorsitzender** Rihm berichtete, der **Haupt- und Finanzausschuss** habe dem Beschlussvorschlag am 25.08.2011 ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

Das Wort wurde zu diesem TOP nicht gewünscht.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung schlägt dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vor.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt

## 12.14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim hier: Ausschussumbenennung

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 05.07.2011

In ihrer Sitzung vom 17.06.2011 (TOP 13) sprach sich die Stv.-Versammlung angesichts der Bedeutung des Themas „Energie“ einmütig dafür aus, den bisherigen „Bau- und Umweltausschuss (Stadtentwicklung, Agenda 21)“ umzubenennen in

„**Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 2)**“.

Dieser Beschluss ist nun noch formell korrekt gemäß dem Satzungsrecht der Hessischen Gemeindeordnung durch eine zu beschließende Änderung der Viernheimer Hauptsatzung umzusetzen.

Der **Magistrat** hat der Satzungsänderung am 08.08.2011 zugestimmt.

**Stellv. Ausschussvorsitzender Rihm** berichtete aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** vom 25.08.2011 über die einstimmige Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Es sei darauf hingewiesen worden, dass das Anführungszeichen bei der Ausschussbezeichnung hinter der Klammer stehen muss.

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2 1.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.09.2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. April 1981 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) lautet künftig:

„*Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)*“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim in Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt

**13. Änderung der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren - Erhöhung der Mitgliederzahl der Betriebskommission**

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 05.07.2011

Laut bisheriger Betriebssatzung (vom 05.12.1997, dort § 8 Abs. 1 Buchstabe f) gehören der Betriebskommission des FdS u.a. „*drei Vertreter von in der Altenhilfe tätigen und erfahrenen Viernheimer caritativen Organisationen.*“ An. Diese Sitze werden traditionell von Vertretern der großen Viernheimer Hilfsorganisationen (CARITAS, Johanniter, Malteser) eingenommen.

In ihrer Sitzung am 17.06.2011 hat die Stv.-Versammlung dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt, künftig vier statt bisher drei Vertreter dieser Organisationen vorzusehen. Ziel war es dabei, dass neben den bisher berücksichtigten Hilfsorganisationen auch der Hospizverein eine(n) Vertreter(in) in die BK entsenden kann.

Dieser Beschluss ist nun noch formell korrekt durch den Beschluss der Änderung der Betriebssatzung gemäß dem Satzungsrecht der Hessischen Gemeindeordnung umzusetzen.

**Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch** wies daraufhin, dass die Stv.-Versammlung bereits in ihrer Sitzung am 17.06.2011 beschlossen hat, die Anzahl der Vertreter caritativer Organisationen auf 4 zu erhöhen, dass dies aber nun noch formal als Satzungsänderung beschlossen werden müsse.

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des  
Viernheimer Forums der Senioren**

Aufgrund der §§ 5, 7, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), und §§ 1, 5 und 6 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153, 160), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.09.2011 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren (vom 05.12.1997) beschlossen:

**Artikel 1**

In § 8 Absatz 1 Buchstabe f der Betriebssatzung wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim in Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister, FdS

**14. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Per 31.12.2009 sind noch folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

**1. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 94.622,32 €

Finanzhaushalt: 774,75 €

**2. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 0,00 €

Finanzhaushalt: 6.391,14€

Die Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht vorhersehbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Der **Magistrat** hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 den über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen nachträglich zugestimmt.

Dem **Haupt- und Finanzausschuss** wurde in der Sitzung am 25.08.berichtet.

Die Stadtverordneten-Versammlung erhielt gemäß § 100 i.V.m. § 114g HGO Kenntnis.

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem TOP vor.

**Auszug:** Kämmereiamt

## 15. Jahresrechnung 2009

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Der Stadtverordneten-Versammlung wurden die wesentlichsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2009 bekanntgegeben:

### 1. Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	48.182.502,21 €
Aufwendungen	53.892.952,95 €
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	
Erträge	99.477,33 €
Aufwendungen	1.120,31 €
Fehlbetrag vor Zuführung bzw. Entnahme Sonderrücklagen	5.612.093,72 €
Zuführung zur Sonderrücklage „Kanal“	406.659,97 €
Entnahme aus Sonderrücklage „Müll“	<u>185.618,58 €</u>
Fehlbetrag	<u>5.833.135,11 €</u>

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt 2009 prognostizierte einen planerischen Fehlbedarf von 6.961.932,-- €

Bereits im Finanzbericht 2009 (Stand 06.08.2009) wies die Verwaltung aber darauf hin, dass der Ergebnishaushalt auf jeden Fall eine Verbesserung um 2.278.366,-- € aus der Auflösung „**Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs**“ erfährt:

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen (Kreis- und Schulumlage) führen. Die Voraussetzungen hierfür trafen auf das 2. Hj. 2007 und das 1. Hj. 2008 zu – d.h. hohe Steuererträge im 2. Hj. 2007 und im 1. Hj. 2008 führten 2009 zu einem Mehr an Kreis- und Schulumlage. In der Eröffnungsbilanz war daher eine Rückstellung in Höhe von 2.278.366,-- € aufzunehmen und über die Jahresrechnung 2009 sodann gleich wieder aufzulösen.

Die Auflösung der Rückstellung bzw. die Auszahlung des anteiligen Umlageanteils erfolgt direkt aus dem Bilanzkonto über den Finanzhaushalt. Somit verbessert sich lediglich der Gesamtergebnishaushalt – denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass die Auflösung in den Planansätzen auch nicht berücksichtigt werden konnte.

Geplant waren für Kreis- und Schulumlage bei einem Hebesatz von insgesamt 53,75% 17.780.375,-- €

Infolge Erhöhung des Hebesatzes von 53,75% auf 55,75% im Rahmen der Ersatzvornahme durch den RP Darmstadt stieg diese um 561.757,-- € an

Auflösung „**Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs**“ ./ 2.278.366,-- €

Tatsächlich sich niederschlagende Kreis- u. Schulumlage im Ergebnishaushalt 2009: 16.063.766,-- €

Im Gesamtfinanzhaushalt schlägt sich dagegen, wie bereits ausgeführt, die Kreis- und Schulumlage mit den vollen 18.342.132,-- € nieder.

Hätte man diese Rückstellung in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag nicht 5.833.135,11 € sondern 8.111.501,11 € - also 1.149.569,11 € höher als ursprünglich geplant.

Ursächlich für das leicht verbesserte Defizit von 5.833.135,11 € sind im wesentlichen:

### Erträge

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	./ 865.057,46 €
Gewerbesteuer	./ 1.075.024,31 €
Schlüsselzuweisungen	./ 179.070,00 €

### Aufwendungen

Wahlen	./ 62.954,41 €
Kreis- u. Schulumlage	
(Mehr infolge Erhöhung Hebesatz:	+ 561.757,00 €
Weniger infolge Auflösung Rückstellung	./ 2.278.366,00 €
	./ 1.716.609,00 €
Gewerbesteuerumlage	./ 240.457,60 €
Kassenkreditzinsen	./ 344.025,22 €
Zinsen Kreditmarktdarlehen	./ 238.656,50 €
Verlustabdeckung Stadtbetrieb	./ 310.000,00 €
Forum der Senioren	./ 109.356,00 €

Drastische Verluste wurden beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** bereits prognostiziert, was auch nicht ganz unerwartet kam.

Bereits bei Beschlussfassung über das Konjunkturpaket hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies Auswirkungen auf die Einkommensteueranteile der Kommunen haben wird.

Alleine für 2009 fehlten den Kommunen deshalb bundesweit rd. 1,0 Mrd. €

Die Weltwirtschaftskrise trug ihr übriges dazu bei.

Insgesamt beträgt der Ausfall 1.581.184,46 € gegenüber dem Planansatz, wobei dieses Minus durch die Abschlussnachzahlung aus 2008 in Höhe von 716.127,-- € wieder teilweise kompensiert werden konnte = ./ 865.057,46 €

Der **Gewerbesteueransatz** ist immer ein großer Unsicherheitsfaktor für die Verwaltung.

Im Haushalt 2009 blieb der Ansatz erstmals unverändert gegenüber dem Vorjahr – was sich im Nachhinein auch als richtig erwiesen hat.

Es zeigte sich bald, dass Vorauszahlungsanpassungen nach unten bzw. Rückzahlungen durchzuführen waren. Dies lag zum einen ebenfalls an der Konjunkturkrise und zum anderen in den bereits sehr hoch festgesetzten Vorauszahlungen der Vorjahre.

Erfreulicherweise ergaben sich aber auch Nachzahlungen aus Vorjahren, verbunden

mit höheren Vorauszahlungen 2009, so dass der Ausfall gegenüber dem Planansatz „nur“ bei 1.075.024,31 € liegt.

Ein vermindertes Gewerbesteueraufkommen führt logischerweise auch zu niedrigerer **Gewerbesteuer-Umlage**. Darüber hinaus hat sich der Vervielfältiger für die Erhebung der Gewerbesteuer-Umlage lediglich von 65 auf 66 Punkte erhöht – geplant war ursprünglich eine Erhöhung von 65 auf 67 Punkte.

Zusammengefasst ergibt dies eine Einsparung von 240.457,60 €

Bei Aufstellung des Haushaltes 2009 wurde den Kommunen vom Land signalisiert, dass die Finanzausgleichsmasse voraussichtlich genauso hoch sein wird wie im Jahre 2008. Es wurde ein Grundbetrag von 894,06 € festgesetzt und entsprechend der Einwohnerzahl bzw. der Steuerkraft ergab dies für Viernheim eine Zuweisung von 4.903.493,-- €.

Die Aussagen des Landes wurden jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung getroffen.

Aufgrund der Konjunkturkrise bzw. des Konjunkturpaketes sah der beschlossene Landeshaushalt dann aber eine geringere Finanzausgleichsmasse vor.

Der Grundbetrag lag nunmehr bei 885,63 €, was für Viernheim nur noch eine **Schlüsselzuweisung** von 4.724.423,-- € bedeutete – ein Minus von 179.070,-- €

Bis zum Juni 2009 konnte die Verwaltung noch davon ausgehen, dass sich am Gesamthebesatz der **Kreis- und Schulumlage** von 53,75% nichts ändert – lediglich eine Umschichtung in sich war von Seiten des Kreises vorgesehen:

	bisher	lt. Haushaltssatzung 2009
Kreisumlage	31,54 %	35,20 %
Schulumlage	22,21 %	18,55 %

Am 17.06.2009 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Kreishaushalt 2009 u.a. nur unter der Bedingung einer weiteren Kreisumlageerhöhung von 2 % (auf dann 37,20 %) genehmigt.

Mit Beschluss vom 06.07.2009 lehnte der Kreistag die Bedingung jedoch ab, worauf vom Regierungspräsidium am 01.08.2009 die Ersatzvornahme angeordnet wurde.

Damit galten rückwirkend ab 01.01.2009 folgende Hebesätze:

Kreisumlage	37,20 %
Schulumlage	<u>18,55 %</u>
	<u>55,75 %</u>

Für Viernheim bedeutete dies unter Einbeziehung einer geminderten Schlüsselzuweisung für 2009 ein Mehr von 561.757,-- € gegenüber dem Planansatz – ohne geminderte Schlüsselzuweisung hätte das Mehr sogar 661.595,-- € betragen.

Aufgrund der bereits erläuterten Rückstellungs-Auflösung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.278.366,-- € ergibt dies per Saldo eine vermeintliche „Einsparung“ im Ergebnishaushalt von 1.716.609,-- €

Im Rahmen des Aktiven Schuldenmanagements konnten die **Kassenkreditzinsen** auf einem äußerst niedrigem Niveau gehalten werden, nämlich bei 55.974,78 € - eine Einsparung gegenüber dem Planansatz von 344.025,52 €

Die Einsparungen von 238.656,50 € bei den **Zinsen „Kreditmarkt“** resultieren daraus, dass die geplante Darlehensaufnahme von 3,455 Mio. € für 2009 ins Jahr 2010 geschoben wurde. Eine Finanzierung der Investitionsmaßnahmen über den Kassenkredit war zum damaligen Zeitpunkt weitaus günstiger.



Zudem konnte in 2010 das Darlehen als sog. Ratentilgungsdarlehen mit einem absolut niedrigen Zinssatz von 2,73% p.a. für die gesamte Laufzeit (20 Jahre) abgeschlossen werden.

Die **Verlustabdeckungen aus Vorjahren beim Stadtbetrieb und Forum der Senioren** wurden nicht wie geplant über den Ergebnishaushalt, sondern direkt über das Bilanzkonto „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgezahlt, so dass es zu den „vermeintlichen Einsparungen“ im Jahresabschluss 2009 kam – im Finanzhaushalt schlagen sie sich dagegen in voller Höhe nieder.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch nicht aufgestellt und somit auch nicht ganz klar, wie mit den Verlusten aus Vorjahren umzugehen ist.

Die Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Müll“ schlossen wie folgt ab:

	Überschuss/Defizit €	Stand der Rücklage nach Zuführung bzw. Entnahme zum 31.12.2009
Müll	./ 185.618,58 €	93.615,67 €
Kanal	+ 406.659,97 €	593.341,94 €

## **2. Finanzhaushalt/Finanzrechnung**

Der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -5.732.068,12 €.

Dieser Fehlbetrag beinhaltet die Zahlung der Kreis- und Schulumlage über die FAG-Rückstellungsauflösung in Höhe von 2.278.366,- € , aber nicht die Nachzahlung 4. Quartal 2009 Gemeindeanteil Einkommensteuer mit 672.886,97 €, welche erst in der Finanzrechnung 2010 erscheint.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Investitionspauschale etc.)	+ 784.156,17 €
---	----------------

Auszahlungen Investitionstätigkeit aus lfd. Jahr 2009 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.268.021,10 €
---	------------------

Tilgungsleistungen 2009	- 1.357.054,73 €
-------------------------	------------------

Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	- 590.909,10 €
---	----------------

*Entstand vorwiegend aufgrund der Tatsache, dass bereits im Vorjahr vereinnahmte Grundstückserlöse aus dem Verkauf „Stadtgärtnerei“ an den Stadtbetrieb weiterzuleiten waren*

Finanzmittelfehlbetrag 2009	<u>-11.163.896,88 €</u>
-----------------------------	-------------------------

Kassenkreditbestand zum 31.12.2009	<u>+ 11.000.000,00 €</u>
	- 163.896,88 €

Finanzmittelbestand (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 2.467.709,68 €</u>
---	-------------------------

Finanzmittelbestand 31.12.2009	<u>+ 2.303.812,80 €</u>
--------------------------------	-------------------------

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres ein Finanzmittelfehlbedarf von rd. 6,28 Mio. €.

Dies stellt jedoch immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und -ausgänge erst nach dem 31.12.2009 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis März 2010 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2009. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2009 ihren Niederschlag, zwar im Ergebnishaushalt 2009 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2010, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt. Auch eingehende Kasseneinnahmereste und zahlungswirksame Rückstellungsaufösungen sind nicht abgebildet.

Um die Liquidität übers Jahr aufrecht zu erhalten, war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 11.000.000,- € aufzunehmen - zu einem Zinssatz zwischen 0,65% und 1,65% p.a..

Diesem äußerst günstigen Zinssatz war es zu verdanken, dass die Kassenkreditzinsen lediglich bei 55.974,78 € lagen. Unter Einbeziehung erzielter Zinsen aus der Anlage von Festgeld und dem Girokontoverkehr mit insgesamt 9.664,38 € sogar per Saldo lediglich 46.310,40 €.

Haushaltsausgabereste für Investitionen waren in Höhe von insgesamt 4.606.933,50 € zu bilden:

3.719.530,00 € aus 2009

887.403,50 € aus Vorjahren

Der geplante und bewilligte Kreditbedarf lag für 2009 bei 4.393.485,- € . Aufgrund von Mehreinnahmen (Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen) und nicht weiter übertragener Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bzw. nicht übertragener Haushaltsansätze 2009 war es möglich, den Kreditbedarf um 938.485,- € auf 3.455.000,- € zu senken.

Die Darlehensaufnahme erfolgte zum 01.09.2010 mit einem Zinssatz von 2,735% p.a. für die gesamte Laufzeit über 20 Jahre.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Investitionen des lfd. Haushaltsjahres über den Kassenkredit finanziert – was in die Betrachtung des Finanzmittelbestandes Ende 2009 miteinzubeziehen ist.

### **3. Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2009**

Gegenüber der Eröffnungsbilanz stieg das Bilanzvolumen zum 31.12.2009 zwar um 5.744.598,83 € auf 308.509.029,89 € an, was sich letztlich aber nicht positiv auf das Eigenkapital auswirkte. Ganz im Gegenteil, es reduzierte sich von 219.876.115,19 € auf 214.260.825,90 € = 5.615.289,29 € innerhalb eines Jahres. Der Anstieg des Bilanzvolumens ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass sich das Konjunkturprogramm quasi doppelt, sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite niederschlägt und somit zu einer indirekten Aufblähung führt. Dies deshalb, weil auch der 5/6-Anteil des vom Land zu entrichtenden Schuldendienstes bei den Kommunen auszuweisen ist.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 541.892,06 € zu, obwohl reguläre Abschreibungen in Höhe von 3.375.139,74 € anfielen.

Ausschlaggebend hierfür waren vornehmlich die im Haushalt geplanten Investitionen (Straßenbau, Kanalbau etc.) und das beschlossene Konjunkturprogramm.

Ein deutlicher Anstieg bei den Forderungen hat zu einem Umlaufvermögen von 9.892.063,28 € geführt.

Hier ist die Landeszuweisung aus dem Konjunkturprogramm von 2.336.594,00 € mit

5/6 = 1.947.161,67 € als „Forderung aus Zuweisungen/ Zuschüsse“ eingebucht. Da die gesamte Landeszuweisung per Erlass bei den Schulden der Stadt als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu berücksichtigen ist, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Stadt ausbezahlt war, ist diese nochmals in voller Höhe von 2.336.594,-- € als Forderung „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen.

Im Umlaufvermögen steckt auch die Abrechnung 4. Quartal 2009 „Gemeindeanteile an der Einkommensteuer“ in Höhe von 672.886,97 €.

Die flüssigen Mittel stehen zum Jahresende fast unverändert bei 2.303.812,80 € - allerdings bei einem Kassenkreditbestand von 11,0 Mio. €, per Saldo also ein Minus von 8.696.187,20 €.

Das Eigenkapital auf der **Passivseite** schrumpft um 5.615.289,29 € auf nunmehr 214.260.825,90 € - unter Abzug der Sonderrücklagen entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 69,23%.

Die Eröffnungsbilanz wies noch eine Eigenkapitalquote von 72,47% aus.

Maßgeblich verantwortlich für das Absinken ist zum einen der Jahresfehlbetrag (5.833.135,11 €) und zum anderen die zusätzliche Ausweisung der Landesförderung „Konjunkturprogramm“ (2.336.594,-- €) bei den Verbindlichkeiten der Stadt Viernheim.

Die Sonderposten erfahren per Saldo eine Steigerung um 952.389,67 €, was mit dem bereits erläuterten 5/6 Anteil „Landeszuweisung Konjunkturprogramm“ in Höhe von 1.947.161,67 € zusammenhängt.

Ein Kassenkreditbestand von 11.000.000,-- € zum Jahresende und die Ausweisung der gesamten Landeszuweisung „Konjunkturprogramm“ von 2.336.894,-- € (anstatt 1/6-Anteil ist der volle 6/6 Anteil auszuweisen) führt dazu, dass sich die Verbindlichkeiten (Schuldenstand) trotz der jährlichen Tilgungsleistungen auf 45.055.572,64 € belaufen.

Das im Haushalt 2009 vorgesehene Kreditmarktdarlehen für Investitionen wurde erst 2010 mit 3.455.000,-- € in Anspruch genommen.

Bezüglich der Rückstellungsauflösung „Finanzausgleich und Steuerschuldenverhältnisse“ wird auf die bereits gemachten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Ergebnisneutrale Berichtigungen zu Vermögensbewertungen gegenüber der Eröffnungsbilanz waren bis dato nicht vorzunehmen.

Dem **Magistrat** wurde das Ergebnis der Jahresrechnung in seiner Sitzung am 8.08.2011 zur Kenntnis gegeben, dem **Haupt- und Finanzausschuss** in seiner Sitzung am 25.08.2011.

Die Stadtverordneten-Versammlung nahm vom Ergebnis der Jahresrechnung 2009 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz (Vermögensrechnung) Kenntnis.

Es lagen hierzu keine Wortmeldungen vor.

**Auszug:** Kämmereiamt

**ENDE DER SITZUNG: 19:55 Uhr**

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: Ritterbusch

**(Dr. Jörn Ritterbusch)**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: Wetzel

**(Bianca Wetzel)**

**F.d.R.d.A.**

**(Amtfrau)**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1a Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“  
Beschluss des Städtebaulichen Vertrages
- 1b Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
2. Bebauungsplan Nr. 270-1 "Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung",
  1. Änderung
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 254 "Alexanderstraße / Goethestraße "
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
4. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“
  1. Beschluss des Vorentwurfes
  2. Beteiligungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“
  1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  2. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  4. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
- 6a Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus"  
Beschluss des Durchführungsvertrages
- 6b Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus"
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
7. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
8. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds  
Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
9. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds  
Abteilung B für
  - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
  - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

10. Zusammensetzung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen
  - a) Benennung der Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung durch die Fraktionen (Benennungsverfahren)
  - b) Wahl der Sachkundigen Einwohner
11. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;  
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
12. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim  
hier: Ausschussumbenennung
13. Änderung der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren - Erhöhung der Mitgliederzahl der Betriebskommission
14. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
15. Jahresrechnung 2009